



Jusos Sachsen
Devrientstraße 7
01067 Dresden
jusos.sachsen@spd.de

Jusos Leipzig
Rosa-Luxemburg-Straße 19/21
04103 Leipzig
hallo@jusos-leipzig.de

Leipzig, 31. Mai 2023

PRESSEMITTEILUNG

Gegen staatliche Repressionen – Solidarität mit allen kriminalisierten Antifaschist*innen

Die Jusos Sachsen und die Jusos Leipzig üben scharfe Kritik an der Entscheidung des OLG Dresden im sogenannten "Antifa-Ost-Verfahren" und an der Verurteilung als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB.

Dazu erklärt **Lina Mayer, stellv. Vorsitzende der Jusos Leipzig**: "Das Urteil im "Antifa-Ost-Verfahren" ist ein Schlag ins Gesicht für alle Antifaschist*innen. In einem regelrechten Schauprozess stand die Schuld der Angeklagten offenkundig, trotz strittiger Beweise, für viele Behörden- und Medienvertreter*innen schon zu Beginn fest. Der Staat demonstriert auf unschöne Weise seine Macht, indem er das Verfahren gleich bei der Bundesstaatsanwaltschaft ansiedelt und Lina E. pressewirksam in Handschellen aus einem Helikopter in Karlsruhe geholt wird, um mutmaßlich das Bild einer RAF 2.0 zu vermitteln. Ein unglaubwürdiger Zeuge, viele Indizienbeweise – all dies hat wenig mit den Ansprüchen an einen demokratischen Rechtsstaat zu tun. Für eine Verurteilung nach § 129 StGB kann es hier kein Verständnis geben."

Mareike Engel, Co-Vorsitzende der Jusos Sachsen ergänzt: „Seit Jahren werden gezielte Repressionen gegen Antifaschist*innen und andere linke Gruppierungen ausgeübt. Diese erreichen heute einen ihrer Höhepunkte. Die Botschaft des Urteils ist klar: Einschüchterung. Die Bundesanwaltschaft versuchte mit allen Mitteln, einen Tatbestand einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB zu konstruieren. Und es ist ihr gelungen. Gleichzeitig lässt sich solch ein Ermittlungseifer der Strafverfolgungsbehörden bei den mehreren Hundert Neonazis, die immer noch per offenem Haftbefehl gesucht werden, nicht erkennen. Diese Entwicklung ist brandgefährlich, da sie die wirkliche Bedrohung für die demokratische Gesellschaft – nämlich die rechte Szene in diesem Land – klar verharmlost. Im Angesicht dieser

Ignoranz müssen wir umso lauter sein und sagen: Wir sind alle Antifaschist*innen!"

Mats Rudolph, Vorsitzender der Jusos Leipzig, ergänzt abschließend: "Straftaten wie Nötigung oder Körperverletzung müssen in einem rechtsstaatlichen Verfahren vor Gericht verhandelt werden. Das bestreiten wir nicht. Unsere Kritik am Urteil bezieht sich auf die Verurteilung nach dem Tatbestand der kriminellen Vereinigung in §§ 129, 129a und b StGB. Eine Beteiligung an einer Straftat regelt das StGB bereits an anderer Stelle. Der Verdacht auf Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung ermöglicht den Strafverfolgungsbehörden umfassende Ermittlungsmaßnahmen. Immer wieder lässt das Missverhältnis aus eingeleiteten Verfahren und tatsächlichen Anklagen nach § 129 StGB die Unterstellung zu, dass die kriminelle Vereinigung aus genau diesem Grund angewandt wird. Deswegen fordern wir gemeinsam mit der SPD Leipzig die Abschaffung dieser Paragraphen."